

## Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Stefanie Gewiese	<i>Datum</i> 17.05.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)	14.09.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf entlastet gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 30.05.2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Herr Thomas Witt

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

Keine